

1846.

Interims Gültung

zu
denJoseph Malin zu
Comptoir in Prag

Nun

Anton Schwäbger

Nun zu Revision.

Zur 248/302

Zu.

St. Martin am 24. Juni 1846.

Anton Rubatscher hat zu diesem Betrag Haupt-
nach Molling zu Comploi in den a conto der
festen Capital aus neigen zu sein, zwei hundert
vierzig acht Gulden 30 Schilling.

248/30 Schilling

und Gültigkeit für den einwachen auf dem.

Darunter macht Molling dem Rubatscher neigen auf 500
zwei hundert Gulden Schilling und neigen Rubatscher diesen auf
neigen 4 Schilling zu je hundert neigen je hundert neigen zu sein,
bei Zahlung sein 200 Schilling - neigen der neigen neigen.

Zur Bestätigung folgt die eigenhändige Unterschrift in Gegenwart
der Jungen.

Anton Rubatscher
Johann neigen
Joh. Anton Jung.

Anton Rubatscher hat zu diesem Betrag bei St. Martin betragt
Haupt die von Haupt Molling zu Comploi in den neigen
den obengenannten neigen 200 Schilling - Capital neigen und
den neigen neigen zu sein, und Gültigkeit für den
einfachen. Zur Bestätigung folgt die eigenhändige
Unterschrift in Gegenwart. Anton Rubatscher
St. Martin am 28. Juni 1846.

Georg neigen
Haupt neigen neigen.